

Sitzungsbericht Gemeinderat

In seiner Sitzung am 9. Mai 2017 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 21

Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung und des Gebührenverzeichnisses

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zur Klärung weiterer Details abgesetzt.

TOP 22

Schulangelegenheiten

Hier: Erweiterung der Kernzeit Auenstein um eine dritte Gruppe

In diesem Jahr werden in der Schlossbergschule Auenstein 35 Kinder eingeschult. Insgesamt liegen 20 Kerni-Anmeldungen für Erstklässer vor. 8 Kinder (vorrangig Geschwisterkinder und Kinder mit VÖ+ Nachmittagen) konnten in den aktuellen Gruppen ein Platz zur Verfügung stellen. Die Gruppen sind aktuell mit 28 Kindern voll. Für weitere 12 Kinder gibt es aktuell keine freien Plätze. Die Eltern der Kerni-Kinder sind jedoch berufstätig und benötigen die Plätze, um auch weiterhin ihrer Tätigkeit nachgehen zu können.

Seitens der Verwaltung wurde daher vorgeschlagen eine 3. Kernzeitgruppe mit einer Betreuungszeit von 7:00-13:45 Uhr zu eröffnen. Aufgrund der begrenzten Räumlichkeiten in der Schule hat zwischenzeitlich die evangelische Kirchengemeinde Auenstein die Bereitschaft signalisiert hat, einen Raum im Gemeindehaus für diese Gruppe zur Verfügung zu stellen. Die Nutzung wäre kostenfrei, es wären lediglich Kosten für die Reinigung anzusetzen.

Nach Umzug der Kindergartengruppe aus der Schloßbergschule in das Kinderhaus Schnakennest im Februar 2018 findet dann ein entsprechender Raumtausch statt, so dass die Schlossbergschule das Musikzimmer wieder zur freien Verfügung hat.

Da die Landesregierung entschieden hat seit 2015 vorrangig den Ausbau der Ganztagschulen zu fördern und nur noch bestehende Hort- und Kerngruppen zu unterstützen, wird die Gemeinde Ilsfeld keinen Zuschuss für diese dritte Kerngruppe erhalten.

Nach kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat einstimmig der Erweiterung der Kernzeitbetreuung Auenstein für zunächst 1 Jahr um eine dritte Gruppe zu.

TOP 23

Schulsozialarbeit

Einrichtung einer 50 %-Stelle an der Schloßbergschule Auenstein

Schulsozialarbeit hat in Baden-Württemberg in den letzten Jahren einen grundlegenden „Image-Wandel“ vollzogen. Sie trägt nicht mehr das Stigma der „sozialen Feuerwehr“ ausschließlich für so genannte Brennpunktschulen in sich, sondern gilt inzwischen als Qualitätsmerkmal für eine gute Schule und als wertvolle Ergänzung zu deren Bildungs- und Erziehungsauftrag.

Zu diesem Wandel trug zu einem wesentlichen Teil die Landesförderung bei. Waren Anfang der 2000er-Jahre Hauptschulen, Förderschulen und das Berufsvorbereitungsjahr an den beruflichen Schulen im Fokus einer finanziellen Förderung, so gibt es seit 2012 keine Einschränkungen mehr auf bestimmte Schularten. Damit trägt das Land der Erfahrung Rechnung, dass persönliche Entwicklungsschwierigkeiten, familiäre Problemstellungen, Erziehungsdefizite, Mobbing, Schulangst etc. keineswegs nur bildungsferne und sozial

benachteiligte junge Menschen betreffen. Längst haben auch viele Grundschulen und Gymnasien Schulsozialarbeit fest installiert.

Kernaufgaben jeder Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit hat sowohl einen präventiven als auch intervenierenden Auftrag im Sinne eines lebensweltorientierten Ansatzes. Daher sind ihre Kernaufgaben:

- Die sozialpädagogische Gruppenarbeit, Projekte und Arbeit mit Schulklassen
- Die Einzelfallarbeit und Beratung in individuellen Problemlagen
- Vertraulichkeit und Schweigepflicht!
- Schutz bei Kindeswohlgefährdung!
- Innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit
- Offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler

Der Umfang und die Schwerpunkte dieser Kernaufgaben werden mit der Schule entsprechend den jeweiligen Voraussetzungen und Bedingungen abgestimmt.

Aufgabenfelder von Schulsozialarbeit an der Grundschule Auenstein

So wie auch in anderen Grundschulen allgemein üblich, soll Schulsozialarbeit an der Schloßbergschule vor allem präventiv wirksam sein. Daher wird die sozialpädagogische (Projekt-) Arbeit mit Klassen und Gruppen im Vordergrund stehen.

Hier sieht das Kollegium der Schloßbergschule großen Bedarf und wünscht sich ein „Durchlaufen ganzer Klassen“ von Konzepten wie „Faustlos“ oder „wir sind stark“. Das Kinder- und Jugendreferat kann sich ein von Klasse 1 bis Klasse 4 aufeinander aufbauendes Gesamtkonzept von allgemeiner Prävention (Stärkung des Selbstwertgefühls, Förderung der sozialen Kompetenz...) zu speziellen Präventionsthemen (z.B. Gewalt, Sexualität, Suchtmittel...) sehr gut vorstellen, da solche zielgerichtet geplante Projekte - mit verschiedenen Bausteinen und Elementen verbunden – erfahrungsgemäß besonders nachhaltig sind

Begleitende Angebote für bestimmte Schülerinnen und Schüler als Hilfe bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten (z.B. Anti-Gewalt-Training) können dabei genauso hilfreich sein wie die Arbeit im „Tandem“, d.h. gemeinsames Arbeiten im Unterricht mit der (Klassen-)Lehrerin.

Wie die Erfahrung der Schulsozialarbeit an der Grundschule in Ilsfeld zeigt, kommen in der Arbeit mit Klassen und Gruppen oft auch individuelle Problemsituationen zum Vorschein. Die regelmäßige Präsenz der Schulsozialarbeit gibt den Kindern die Möglichkeit, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und sich selber Hilfe in solchen Situationen zu holen. In der Einzelfallarbeit und der Beratung geht es im Bereich der Grundschule häufig um folgende Themen:

- Konflikte mit Mitschülern (Ausgrenzung, Bedrohung...)
- Konflikte im Elternhaus (Scheidungskonflikte, Gewalt...)
- Probleme der Persönlichkeitsentwicklung (geringes Selbstwertgefühl, selbstgefährdendes Verhalten...)
- Schulschwierigkeiten (aktive oder passive Schulverweigerung)

Bei schwerwiegenden Problemkonstellationen, die über informelle oder formelle Beratungsprozesse hinausgehen, erschließt die Schulsozialarbeit weitere Hilfen (z.B. Jugendamt) oder leistet Krisenintervention (z.B. wenn sich eine Schülerin nach massiven Auseinandersetzungen nicht mehr nach Hause traut).

Eine erfolgreiche Einzelfallarbeit gelingt nur dann, wenn die innerschulische und die außerschulische Kooperation und Vernetzung breit aufgestellt ist. Wichtigster Kooperationspartner der Schulsozialarbeit ist und bleibt die Schule und daher ist ein kollegiales Verhältnis zu den Lehrkräften und der Schulleitung eine Grundvoraussetzung.

Darüber hinaus ist der regelmäßiger Austausch zu relevanten Themenstellungen und die Einbindung der Schulsozialarbeit in das Schulprogramm und in die Schulentwicklung unerlässlich.

Ein zweiter Grundpfeiler der innerschulischen Kooperation ist eine gute und wertschätzende Elternarbeit, daher ist es wichtig, dass Schulsozialarbeit bei Elternabenden und Schulveranstaltungen Präsenz zeigt und ggf. eigene Beiträge mit einfließen lässt. Die Vernetzung im Gemeinwesen ist deswegen eine Kernaufgabe, um Ressourcen aus dem Umfeld zu nutzen und in dieses auch hinein zu wirken. Hier sind auch vor allem auch die Vereine zu nennen

Verknüpfungen zu Einrichtungen der Jugendhilfe (JuLe, Jugendamt, Beratungsstellen) zu anderen Schulsozialarbeiter/innen sowie zu den unterschiedlichen Handlungsfelder des Kinder- und Jugendreferates verstehen sich von selbst.

Schulsozialarbeit sollte idealerweise mit Beginn eines neuen Schuljahrs starten, der Wunsch wäre, zum Schuljahr 2017/2018 (1. September 2017) Schulsozialarbeit installiert zu haben.

Nach eingehender Beratung stimmte der Gemeinderat bei einer Enthaltung der Einrichtung einer 50 %-Stelle für Schulsozialarbeit an der Schloßbergschule Auenstein zu.

TOP 24

Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Ilsfeld

Mit der Änderung der Gemeindeordnung soll die Gemeinde Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln.

Bernd Mauch, Leiter des Kinder- und Jugendreferats der Gemeinde Ilsfeld, erläuterte in der Sitzung die Rechtslage und zeigte auf, wie eine kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung gelingen kann.

Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass der Gemeinderat der Einsetzung einer Arbeitsgruppe zustimmt, die sich dem Thema widmet und bereits bestehende Modelle der Beteiligung für ihre Eignung als „Ilsfelder Modell“ vergleicht. Dabei kann die Arbeitsgruppe auch externe Experten hinzuziehen.

Die Arbeitsgruppe besteht aus sieben Mitglieder (jeweils ein/e Vertreter/in der Gemeinderatsfraktionen, ein/e Vertreter/in des Kinder- und Jugendreferates, vier Vertreter Kinder und Jugendliche (ein Vertreter SMV Steinbeis-Schulzentrum, ein Vertreter Jugend im Verein, ein Vertreter Auenstein, ein Vertreter der jüngeren Jugendlichen).

Die Arbeitsgruppe stellt in ihrem Ergebnis dem Gemeinderat zwei für Ilsfeld praktikable Modelle der Jugendbeteiligung (dies können auch selbst entwickelte Modelle sein) sowie die Rahmenbedingungen vor.

Die zwei Modelle werden dann in einer Jugendversammlung zur Abstimmung vorgestellt. Das gewählte Modell wird auf den Weg gebracht und der Gemeinderat beschließt das ausgewählte Modell und nimmt evtl. notwendige Änderungen seiner Satzung vor.

Nach kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat der vorgestellten Vorgehensweise zur Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Ilsfeld zu. Als Vertreter/innen des Gemeinderates in der Arbeitsgruppe wurden benannt: Gemeinderätin Patricia Schäfer (BWV/CDU) und Gemeinderat Steffen Waglöhner (SPD/Bürgerforum).

TOP 25

Aussegnungshalle Friedhof Ilsfeld

Hier: nochmalige Vorstellung der Planungsvarianten und Baubeschluss

Die Aussegnungshalle auf dem Ilsfelder Friedhof ist bekanntlich in die Jahre gekommen und bietet insbesondere für die Trauernden keine würdevolle Stimmung um Abschied nehmen zu können. Diesbezüglich wurden dem Technischen Ausschuss am 01.12.2015 bereits Planungsvarianten vorgestellt und auch diskutiert. Das Gremium sah sich seinerzeit außer Stande, eine endgültige Entscheidung zu treffen und hat um Überarbeitung der Planungen gebeten.

Diese Überarbeitung ist inzwischen erfolgt. Das beauftragte Architekturbüro Schäfer hat diese zusammen mit der Verwaltung verfeinert und stellte diese in der Sitzung vor.

So können nach Realisierung der Planung sowohl zwei angemessene Abschiedsräume, als auch ein ausreichender Geräte-/Abstellraum realisiert werden. Zudem können so sowohl angemessene Umkleideräume für den/die PfarrerIn als auch ein behindertengerechtes WC vorgesehen werden.

Die Kostenschätzung beläuft sich für Variante 1 auf ca. 192 Tsd €, für Variante 2 auf ca. 186 Tsd €.

Aus Sicht der Verwaltung ist Variante 2 der Vorzug zu geben. Zum einen wird durch Verlängerung des Satteldaches bzw. Hauptbaukörpers ein ansprechendes Gesamtbild geschaffen. Zum anderen liegen die geschätzten Gesamtkosten niedriger als bei Variante 1.

Nach eingehender Beratung sprach sich der Gemeinderat einstimmig für die Variante 2 aus. Der Bau wird vorbehaltlich der Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel für das Jahr 2018 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, dann die entsprechenden Ausschreibungen und Vergaben zu tätigen.

TOP 26

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme einer Sachspende.

TOP 27

Bekanntgaben

Gemeinderat Dr. Mugele wurde einstimmig als persönlicher Stellvertreter von Gemeinderat Kilian Graf von Bentzel-Sturmfeder-Horneck im Umlegungsausschuss „Ortsmitte Auenstein“ gewählt.